



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederschönenfeld Nr. 01/2024

*Anschrift: Feldheim, Schulweg 1, 86694 Niederschönenfeld  
Amtsstunden Feldheim, Schulweg 1: Donnerstag, 18 bis 19.30 Uhr  
Amtsstunden Niederschönenfeld, Am Moosanger 9: Dienstag, 18 bis 19.30 Uhr  
Telefon: 09090/2638, Telefax: 09090/701637, Email: [info@niederschoenenfeld.de](mailto:info@niederschoenenfeld.de)  
Internet: [www.niederschoenenfeld.de](http://www.niederschoenenfeld.de)*

## **Einladung zur Bürgerversammlung**

Am **Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 19.00 Uhr**, findet im **Bürgerhaus Niederschönenfeld** die Bürgerversammlung statt. Sie sind herzlich eingeladen.

## **Kindertagesstätte Feldheim**

Der Kindergarten lädt ein, zum Faschingsumzug am Freitag, den **09. Februar um 15 Uhr**. Wir gehen über die Hauptstraße, in die Gartenstraße zum Feuerwehrhaus. Dort singen und tanzen wir. Die Kinder freuen sich auf viele Zuschauer.

## **Burschen & Mädchenverein Feldheim - Tagesskifahrt**

Am **Samstag, den 02.03.2024** geht es in das Skigebiet Steinach am Brenner, Österreich, um einen schönen Ski-/Snowboard-/Rodeltag und anschließendem Après-Ski zu genießen! Nähere Informationen über Abfahrtszeit, Preise und Anmeldung beim 1. Vorstand Luca Beutel, Feldheim, Raiffeisenstraße 14 a, 86694 Niederschönenfeld. Anmeldeschluss ist der 18.02.2024.

## **Die Freiwillige Feuerwehr Feldheim e.V. sucht Festdamen**



Du bist Jahrgang 2002 bis 2007, unternehmungslustig, kontaktfreudig, eine Stimmungsmacherin und dem Feiern nicht abgeneigt? Du hast Spaß an gemeinsamen Events? Du möchtest auch mal im Mittelpunkt stehen? **Dann suchen wir DICH!** Wir, die Freiwillige Feuerwehr Feldheim, wurde von unseren Kameraden aus Niederschönenfeld zu deren 150-jährigen Gründungsfest in 2025 als Patenverein ausgewählt. Im September 2024 findet dazu das Patenbitten statt. Im Jahr 2028 steht dann unser eigenes 150-jähriges Gründungsfest an. Möchtest Du uns bei diesen und weiteren zukünftigen Veranstaltungen unterstützen? Hast Du Interesse und möchtest Teil unserer Feuerwehrfamilie werden? Dann **melde Dich bis zum 18.02.2024** beim 1. Vorstand Tobias Escher, Mobil 0175-6645188 oder komm zu unserem **Infoabend am Montag, den 19. Februar 2024, um 19:30 Uhr ins Feuerwehrhaus Feldheim.**

## **Verkehrssicherungspflicht – Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen, Feld-/Forstwege**

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Sichtbehinderungen von in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehenden Hecken, Sträuchern oder Bäumen/Ästen zu vermeiden sind. Verkehrszeichen, Straßenlampen und Straßennamenschilder dürfen durch überhängende Zweige nicht verdeckt werden. An Straßenkreuzungen und – einmündungen ist stets ein Sichtdreieck einzuhalten. Schlechte Sichtverhältnisse können mitunter auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sein, da Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden können.

Nach Art. 29 Abs. 2 Satz 1 des BayStrWG ist es nicht gestattet, Anpflanzungen anzulegen, die in den Lichtraum der Straße, des Geh-/Radwegs hineinragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst, bzw. die von Ihnen ausgehenden Verkehrsbeeinträchtigungen wieder zu beseitigen oder bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Grundsätzlich ist eine lichte Höhe innerhalb des Verkehrsraums von allen Hindernissen freizuhalten; diese beträgt für Fahrbahnen 4,50 m und für Geh- und Radwege 2,50 m und gilt ebenfalls für Grundstücke außerhalb des Ortsbereiches, u. a. Feld- und Forstwege. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

Schonende Form- und Pflegeschritte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung sind ganzjährig möglich. Sollte jedoch ein radikaler Rückschnitt notwendig sein, ist dieser unter Berücksichtigung des Naturschutzes lediglich von Oktober bis Ende Februar zulässig. Die Gemeinde bedankt sich für Ihre Mithilfe.

## **Wiedereröffnung Hallenbad Rain**

Das Rainer Hallenbad ist nach Sanierung seit Montag, 08. Januar 2024 wieder geöffnet und der Bade- und Saunabetrieb wurde wiederaufgenommen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter [www.rain.de/hallenbad](http://www.rain.de/hallenbad).

## **Information des Bürgeramts - Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024**

Das Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain informiert über folgende Änderung, welche zum Jahreswechsel in Kraft getreten ist: Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 werden ab dem 01.01.2024 keine Kinderreisepässe und keine Verlängerungen der Kinderreisepässe mehr ausgestellt. Kinderreisepässe und Verlängerungen, die bis zum 31.12.2023 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Ab dem 01.01.2024 ist nur noch eine Ausstellung von Reisepässen oder Personalausweisen möglich! Bitte beachten Sie dabei, dass Reisepässe eine Ausstellungszeit von 4 - 6 Wochen und Personalausweise eine Ausstellungszeit von 3 - 4 Wochen haben. Hier die aktuellen Preise für Personen unter 24 Jahren: Personalausweis: 22,80 € Reisepass: 37,50 €. Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Bürgerservice der VGem Rain gerne unter der Telefonnummer 09090/5012-130 oder -140 zur Verfügung! Wenn Sie eine Auslandsreise planen, informieren Sie sich bitte vor der Beantragung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>, über die für Ihr Reiseland benötigten Reisedokumente.

## **Bauanträge künftig direkt beim Landratsamt einreichen**

Das Landratsamt teilt mit, dass sich zum Start des neuen Jahres weitreichende Änderungen beim Stellen eines Bauantrages ergeben haben. Künftig besteht die Möglichkeit, Anträge und Unterlagen zu bau- und abgrabungsrechtlichen Verfahren digital einzureichen. Bauherren bzw. die von ihnen beauftragten Entwurfsplaner können seit dem 01. Januar 2024 ihre Anträge über das Bayernportal per Online-Formular an das Bauamt des Landratsamtes Donau-Ries übermitteln (Link: <https://yourls.donau-ries.de/bauantragonline>). In diesem Fall helfen Informationsfelder beim Ausfüllen des Bauantrags. Eine Einreichung digitaler Dokumente (z. B. als PDF-Dokumente) per E-Mail an das Landratsamt Donau-Ries stellt keine wirksame Antragstellung dar. Weiterhin besteht aber auch die Möglichkeit, den Bauantrag mit dem gewohnten Formblatt in Papierform einzureichen. Es besteht also keine Pflicht zur digitalen Antragstellung. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der Antrag künftig direkt beim Landratsamt (nicht wie bisher bei der jeweiligen Gemeinde) einzureichen ist. Die Beteiligung der Gemeinde ist jedoch nach wie vor gewährleistet, d. h. die Gemeinde wird vom Landratsamt über den jeweils eingereichten Antrag informiert und muss anschließend über das gemeindliche Einvernehmen entscheiden. Für Verfahren, in denen die örtlich zuständige Kommune die abschließende Entscheidung trifft, erfolgt die Antragstellung in Papierform nach wie vor über die Gemeinde. Direkt bei der Gemeinde dürfen demnach nur noch folgende Anträge in Papierform eingereicht werden:

- Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren (Bauvorhaben hält alle Festsetzungen eines vorhandenen Bebauungsplans ein)
- isolierte Ausnahmen/Befreiungen/Abweichungen
- Anzeigen zur Beseitigung
- genehmigungsfreie Abgrabungen.

Auch wenn Anträge und Unterlagen überwiegend direkt beim Landratsamt einzureichen sind, empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Gemeinde, sowohl im digitalen als auch im analogen Verfahren. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Landratsamtes Donau-Ries – Fachbereich Bauwesen zu entnehmen.

## **Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause**

**Virtueller Informationsabend der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: „Wissenswertes rund um die Tagespflege“** - Ein Vortrag von David Lässig, Pflegedienstleitung Arbeiter-Samariter-Bund RV Allgäu e.V. Dieser Online-Vortrag gibt Ihnen Einblick in den Tagesablauf einer Tagespflegeeinrichtung, informiert über Möglichkeiten der Nutzung solcher Angebote und klärt über Finanzierungsmöglichkeiten auf, die durch die Pflegeversicherung zur Verfügung stehen. Er richtet sich an jene, die bereits einen Pflegegrad haben und ihre

Angehörigen und alle am Thema Pflege Interessierten. **Termin: 28.02.2024 um 19 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden.**  
Wo: online (Zoom), den Link erhalten die Teilnehmer\*innen nach Anmeldung. Anmeldung und Info unter:  
info@demenz-pflege-schwaben.de, Tel: 0831/697143-18 od. -15

## **Mithilfe der Eigentümer von Baulücken und Leerständen ist gefragt!**

### **Die Gemeinde Niederschönenfeld möchte seinen Ortskern erhalten – eine Fragebogenaktion startet**

Unsere Gemeinde ist Teil des Interkommunalen Netzwerkes Flächensparen des Landkreises Donau-Ries. Dabei geht es um eine vorausschauende Flächen- und Bauentwicklung im Siedlungsbestand. In erster Linie geht es um noch unbebaute Grundstücke und Leerstände. Durch eine Befragung möchten wir mehr über den Beratungsbedarf und die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer erfahren.

In den letzten Monaten wurde in der Gemeinde Niederschönenfeld eine flächendeckende Erhebung von Innenentwicklungspotenzialen durchgeführt. Baulücken, Leerstände und Brachflächen wurden mit Hilfe der Flächenmanagement-Datenbank erfasst und können nun kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die Anzahl vorhandener Baulücken im Siedlungsbestand ist beträchtlich! Aber auch Leerstände treten seit Langem in Erscheinung und prägen das Ortsbild negativ. Über die Bestandsaufnahme hinaus soll nun herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer Beratungsbedarf hinsichtlich der Nutzung und/oder Sanierung besteht oder, ob evtl. der Verkauf beabsichtigt ist.

### **Attraktives Angebot an Bauflächen**

Die Verwaltung erhält häufig Anfragen nach Baugrundstücken im gewachsenen Siedlungsbereich. Gezielt werden auch Bestandsobjekte nachgefragt. Ziel der Verwaltung ist es, durch Kenntnis von verkaufsbereiten Eigentümern interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein breiteres und damit auch attraktiveres Angebotsspektrum bieten zu können. Baugrundstücke und Objekte können dann z. B. auf Wunsch in eine internetgestützte Börse der Kommune oder des Landkreises kostenlos eingestellt werden. Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse der Verwaltung, dass freie Baugrundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut und Leerstände wieder genutzt werden. Negative Effekte für das Ortsbild können so vermieden werden. Die technische Erschließung (Kanal, Strom, Gas) wird effizienter genutzt. Das gilt auch für den Erhalt der sozialen Infrastruktur, die durch Zuzug von Familien mit Kindern gestärkt wird. Diese tragen zudem zu einer Verjüngung älterer Wohnquartiere bei. Es geht um Vorteile und Kostenersparnisse sowohl für die Kommune als auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger.

### **Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen – bitte unterstützen Sie uns!**

Die Fragebögen an die Eigentümerinnen und Eigentümer innerörtlicher Leerstände und Baulücken werden in Kürze zusammen mit einem Anschreiben von Bürgermeister Stefan Roßkopf verschickt. Das Ausfüllen des kurzen Fragebogens ist freiwillig und verpflichtet zu nichts. Die Angaben in den Fragebögen werden streng vertraulich und ausschließlich für diese internen Zwecke verwendet. Ihre Unterstützung hilft uns, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen und den Ortskern lebendig zu erhalten.

Sollten Sie Fragen konkret zum Fragebogen oder zum Projekt allgemein haben, wenden Sie sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Rain unter den Tel. Nrn. 09090/5012-310 oder -330.

## **Die Kriminalpolizei rät:**

### **Vorsicht vor der Speditions-Betrugsmasche!**

Das Inserat auf Ebay-Kleinanzeigen ist gerade erst geschaltet worden und schon meldet sich ein Kaufinteressent. Akzeptiert der Käufer dann auch noch ohne Umschweife den Preis und schickt sogar ein Foto des Personalausweises, scheint alles perfekt. Das Problem: Der angeblich willige Käufer lebt in einer entfernten Stadt oder im Ausland und möchte eine Spedition beauftragen, die Ware abzuholen. Telefonieren kann man angeblich auch nicht miteinander, da der Käufer gehörlos ist. Spätestens hier sollten alle Alarmglocken läuten. Denn der Weg über angebliche Speditionen ist eine beliebte Betrugsmasche bei Privatverkäufen über Ebay-Kleinanzeigen. Häufig sind Verkäufer von sperrigen oder wertvollen Gütern, wie z. B. Möbel oder Kfz die Opfer. Hier beginnt der Betrug: Der vermeintliche Käufer bittet Sie, den Transportdienst zu bezahlen. Der Betrüger versichert Ihnen, die Kosten für die Lieferung direkt mit dem Kaufpreis an Sie zu überweisen. Sie müssen Ihrerseits lediglich die Transportkosten direkt an die Transportfirma weiterleiten. Als „Beweis“ für die getätigte Überweisung erhalten Sie eine E-Mail, die den Zahlungseingang belegen soll. Die Bankverbindung der Transportfirma wird Ihnen vom Betrüger ebenfalls unmittelbar mitgeteilt. Sie überweisen nun Geld für die Spedition auf das angegebene Konto der vermeintlichen Firma. Damit sind Sie Opfer geworden, denn die Transportfirma existiert nicht und die Bankverbindung ist die des Betrügers.

### **Nachfolgend ein paar grundlegende Tipps, die Sie beachten sollten, um sich zu schützen:**

- Wenn Sie von einem potentiellen Käufer auf Ebay-Kleinanzeigen aufgefordert werden, selbst Geld für die Spedition oder den Versand ins Ausland zu bezahlen, um Ihre Ware zu verkaufen: Finger weg! Betrüger

behaupten zwar, dass sie den Kaufpreis samt Speditionskosten bereits an Sie überwiesen hätten und tatsächlich trüdeln dann auch Bestätigungen von Bezahlendiensten oder Speditionen ein. Diese sind – natürlich – allesamt gefälscht. Auf Ihrem Konto wird nie auch nur ein Cent eingehen.

- Wer das Geld überweist oder es sogar mit einem Bargeldtransferdienst schickt, sieht es wohl nie wieder. Denn es landet – nicht rückholbar – direkt beim Betrüger. Wenn Sie stutzig werden oder bereits betrogen worden sind: Den Kleinanzeigen-Portalbetreiber über verdächtige Angebote informieren und Betrugsfälle bei der Polizei anzeigen. So können Sie auch andere schützen.
- Geben Sie keine persönlichen Daten preis. Der volle Name, die Handynummer, die Adresse oder Bankverbindung sollten nicht über das Internet geteilt werden. Auch Identitätsdiebstahl und andere unangenehme Dinge könnten die Folge sein. Deshalb sollte auch z. B. ein Kfz-Kaufvertrag nie vorab ausgefüllt an den angeblichen Käufer versendet werden.

Sandra Gartner, Fachberaterin für technische und verhaltensorientierte Prävention, Kriminalpolizei Dillingen

<b>Veranstaltungskalender der Gemeinde</b>			<b>Stand: 19.01.2024</b>
<b>Datum</b>	<b>Veranstaltung</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Ort/Lokal</b>
26.01.2024	Jahreshauptversammlung	Schützenverein Winterlust	Bürgerhaus
27.01.2024	Jahreshauptversammlung	Angelsportverein Feldheim	Gasthaus Lindermeir
02.02.2024	Jahreshauptversammlung	Pferdefreunde Donau-Lech	Bürgerhaus
13.02.2024	Kinderfasching	Elternbeirat Kindergarten	Bürgerhaus
17.02.2024	Jahresversammlung	Soldaten- und Kameradschaftsverein, Niederschönenfeld	Bürgerhaus
22.02.2024	Bürgerversammlung	Gemeinde	Bürgerhaus
02.03.2024	Jahreshauptversammlung	Soldaten- und Kameradschaftsverein, Feldheim	Gasthaus Lindermeir
17.03.2024	Kinderkleiderbasar	Elternbeirat Kindergarten	Bürgerhaus
05.04.2024	Jahreshauptversammlung	Sportverein Feldheim	Sportheim
21.04.2024	Einweihung Kita und Krippe	Kindergarten	Kindergarten
22.06.2024	Gemeindefest	Gemeinde/Vereine	Wiese am Bauhof
20.07.2024	Gemeindepokal mit Sommernachtsfest	Sportverein Feldheim	Sportheim

**Viel Spaß beim Ausmalen und eine schöne Faschingszeit!**

